



## Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Landtag NRW  
Ausschuss für Schule und Bildung  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/1082**

A15

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

28.11.2023

### **Stellungnahme: Antrag der SPD Chancengleichheit Jetzt: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch erheben im LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Drucksache 18/5852**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

sehr geehrte Mitglieder des Schulausschuss des Landtags NRW,

vielen Dank für die Möglichkeit als Landeselternschaft Grundschulen, zu dem o. g. Entwurf Stellung zu beziehen.

#### *Ausgangslage*

Die im Antrag sehr präzise formulierte Ausgangslage sehen wir als Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. ebenso. Hinzufügen möchten wir die Kosten zur Finanzierung der OGS sowie für Kinder mit außergewöhnlichem Förderbedarf, die der Liste der Kosten von Schule noch hinzugefügt werden müssen.

Die finanziellen Anforderungen an Familien mit Kindern sind insbesondere mit steigender Inflation ebenso schnell angestiegen wie gleichzeitig der Erfolgsdruck, der auf den Eltern in Verantwortung für ihre Kinder in Schule lastet, gute Leistungen zu erbringen, steigt. Dementgegen sprechen die sich stetig verschlechterten Bildungsergebnisse aus den großen empirischen Studien IGLU und IQB eine deutlich andere Sprache, die den Zusammenhang von (finanzieller) Situation der Familie mit Bildungserfolg deutlich belegt. Teure Nachhilfe können sich oft gerade diejenigen nicht leisten, die eine besondere Förderung brauchen. Zum anderen benötigen Eltern immer mehr Zeit für das Aufholen von Lehrstoff mit ihren Kindern, der nicht in der Schule vermittelt wurde. Sie können keine höher qualifizierten Stellen anstreben bzw. müssen Arbeitszeit reduzieren. Auch diese Kosten sind einzurechnen, u. z. unabhängig von der finanziellen Situation der Familien.

Ebenso steigen die Nachfrage – in Zeiten des Fachkräftemangels - aber auch die Ansprüche an ein Konzept zur Ganztagschule, das dem Bildungsanspruch und der damit verbundenen

Landeselternschaft Grundschulen NRW  
Keilstr. 37 | 44879 Bochum  
Telefon: 0234/5882545  
Internet: [www.landeselternschaft-nrw.de](http://www.landeselternschaft-nrw.de)  
E-Mail: [info@landeselternschaft-nrw.de](mailto:info@landeselternschaft-nrw.de)



Vorsitzende: Kristine Scholz-Linnert  
Geschäftsstelle: Birgit Völxen  
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf, VR 6765  
Bank für Sozialwirtschaft (BFS)  
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00  
BIC: BFS WD E33 XXX



## Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Bildungsgerechtigkeit standhalten kann, ohne die Eltern damit zusätzlich finanziell zu belasten. Zz. sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Bildung in hohem Maße von der finanziellen Situation der Kommune sowie vom sozio-ökonomischen Hintergrund der Eltern abhängig, d.h. Bildungschancen sind hier noch abhängig vom Wohnort und vom familiären Hintergrund zu betrachten. Für uns eine unhaltbare Situation.

Die digitale Geschwindigkeit, mit der sich die Gesellschaft verändert, hat auch die Schule eingeholt – wenn bisher auch nur sehr langsam. Insbesondere dieser Faktor führt uns deutlich vor Augen, dass in einer sich immer schneller verändernden Welt, die tatsächlichen Kosten für Schule in NRW um ein deutliches höher sind als es uns die Ausführungen zur Lernmittelfreiheit darlegen. Eltern werden mitunter fragwürdige Kreditverträge angeboten, um die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu bewerkstelligen.

### *Forderungen*

Die Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. befürwortet eine umfassende landesweite Erhebung der tatsächlichen Jahreskosten eines Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse muss zwingend eine Neuauflage und Erweiterung der Ausführungen zur Lernmittelfreiheit erfolgen, die den inklusiven Ganztags und Inklusion in seiner Gesamtheit ebenso berücksichtigt wie die digitale Ausstattung (Hard- und Software, Support!), das Mittagessen und die Schüler\*innenbeförderung.

Des Weiteren muss der Weg der Schulfinanzierung über die elterlichen finanziellen Mittel endlich abgeschnitten werden, wenn es darum geht, die Verordnung „Bestimmungen über die Lernmittelfreiheit“ abenteuerlich auszulegen, wie es in vielen Schulen geschieht. Viele Schulen lassen in den Klassenpflegschaften, Schulpflegschaften und Schulkonferenzen Eltern Anträge über Sachmittel (mit-)beschließen, die nicht ohne Freiwilligkeit der Zahlung beschlussfähig sind. Dies gilt insbesondere für über den Eigenanteil zu beschaffende Lernmittel, Kopierkosten, die unter Lernmittel fallen u. v. a. m. Dieses Gebaren ist zwar der Notlage der Schulen geschuldet, darf aber nicht länger toleriert werden.

Der moralische und finanzielle Druck auf Eltern steigt von Jahr zu Jahr. Mit der Corona-Pandemie trifft dies mittlerweile auch größere Teile der Mittelschicht.

### *Fazit*

Zum einen müssen möglichst umfassend und schnell die Kosten von Schule ermittelt werden und dann ein Weg beschritten werden, der landesweit Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit ermöglicht.





## Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Zum anderen muss das laut Koalitionsvertrag ersichtliche Vorhaben der Landesregierung, die Lernmittelfreiheit gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterzuentwickeln, dringend und in größerer Geschwindigkeit umgesetzt werden. Eine Beteiligung der Eltern in diesem Prozess halten wir für dringend notwendig.

Erziehung zur Demokratie kann nur dann gelingen, wenn wirkliche Chancengleichheit Bildungsgerechtigkeit möglich macht.

Wir stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Kristine Scholz-Linnert*

(Vorsitzende Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.)

